

## Beschlussvorlage - Tischvorlage - KT 0724/2018

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.96820 -  
Sanierungsmaßnahmen Schulsporthalle Regelschule Seebach - in  
Höhe von 380.900,00 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.11.2018	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	14.11.2018	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 22500.96820- Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach- in Höhe von 380.900,00 €.

Die Deckung erfolgt

durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 21100.95110 – Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6- in Höhe von 98.200,00 €;

durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29590.34700- Einnahmen

aus der Rückübertragung von Schulen an Kommunen- in Höhe von 129.600,00 €;

durch Abgang auf Haushaltsausgabereste in der Haushaltsstelle 21100.96910- Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)- in Höhe von 28.600,00 €;

durch Abgang auf Haushaltsausgabereste in der Haushaltsstelle 22500.96910- Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)- in Höhe von 38.000,00 € sowie

durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 20000.94000- Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen- in Höhe von 86.500,00 €.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 22500.96820- Sanierungsmaßnahmen SSH RS Seebach ist im Haushaltplan 2018 ein Ansatz von 377.000,00 € eingeplant. Aus dem Vorjahr wurde ein Haushaltsausgaberest von 650.920,36 € übertragen. Mithin steht für die Maßnahme im Haushaltsjahr 2018 ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.027.920,36 € zur Verfügung. Davon wurden bereits 662.943,28 € verausgabt. Weitere offene Aufträge in Höhe von 357.966,47 € sind noch nicht abgerechnet. Aktuell steht in dieser Haushaltsstelle noch ein Betrag in Höhe von 7.010,61 € zur Verfügung.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Maßnahme „ Ersatzneubau SSH Seebach“ war als Wiederholungsprojekt zum Neubau einer SSH an der RS Mihla geplant. Hierfür wurden die festgestellten Kosten indiziert mit der im Jahr 2016 bekannten Baupreisentwicklung. Auf dieser Grundlage wurden die Haushaltsmittel für die Jahre 2016-2018 bereitgestellt.

Im Vergleich zum ursprünglich geplanten Wiederholungsprojekt der Schulsporthalle Mihla ergaben sich im Zuge der Realisierung der SSH Seebach einige unvorhersehbare Änderungen in Planung und Ausführung.

Mehr- und Minderkosten gegenüber der Kostenschätzung vom 01.06.2015 ergeben sich insbesondere in folgenden Kostengruppen:

Kostendaten DIN 276	geplante Kosten	Kostenprognose	Differenz
Kostengruppe KG 200 Herrichten, Erschließen	23.000,00 €	5.862,81 €	- 17.137,19 €
Kostengruppe KG 300 Bauwerk – Baukonstruktion	983.000,00 €	1.317.106,86 €	+ 334.106,86 €
Kostengruppe KG 400 Bauwerk – Technische Anlagen	283.000,00 €	275.995,41 €	- 7.004,59 €
Kostengruppe KG 500 Außenanlagen	40.000,00 €	94.667,08 €	+ 54.667,08 €
Kostengruppe KG 600 Ausstattung, Kunstwerke	17.000,00 €	15.983,80 €	- 1.016,20 €
Kostengruppe KG 700 Baunebenkosten Rundung HH-Stelle 22500.96820	292.000,00 € - 1.000,00 €	308.255,87 €	+ 16.255,87 € 1.000,00 €
Summe Kostengruppen	1.637.000,00 €	2.017.871,83 €	+ 380.871,83 €

Die im Haushaltsplan bisher geplanten Kosten wurden in voller Höhe bereitgestellt.

Die oben dargestellte Differenz in Höhe von + 380.900,00 € stellt somit den Mehrbedarf zur finanziellen Absicherung der Maßnahme dar.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Ausgabe ergibt sich aus den noch offenen Beauftragungen der noch nachzutragenden Kosten für geänderte und zusätzliche Planungs- und Bauleistungen sowie für Nachträge, um eine Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme ohne weiteren Zeitverzug zu gewährleisten.

Dabei ist die aktuelle Marktlage, die Baupreientwicklung, die Verfügbarkeit der Firmen und damit verbunden der aufgetretene Zeitverzug ein wesentlicher Hauptgrund.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch

Minderausgaben in der Haushaltstelle 21100.95110- Sanierungsmaßnahmen GS Geisa, Schulstraße 6- in Höhe von 98.200,00 €.

Entgegen der ursprünglichen Planung soll die Sanierungsmaßnahme an der GS Geisa nunmehr im Zuge einer Städtebaumaßnahme gemeinschaftlich mit der Stadt Geisa realisiert werden. Dadurch ist aus haushaltsrechtlicher Betrachtung eine Neuordnung der Haushaltsmittel in einer anderen Haushaltstelle erforderlich. In diesem Zusammenhang steht der Betrag in Höhe von 98.200 € zunächst zur Deckung zur Verfügung.

Durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 29590.34700- Einnahmen aus der Rückübertragung von Schulen an Kommunen- in Höhe von 129.600,00 €. Durch Rückübertragung der ehemaligen Regelschule Creuzburg stehen Einnahmen in Höhe von 126.079,76 €, durch Rückübertragung von Teilflächen der Grundstücke der Regelschulen in Mihla in Höhe von 1.638,31 € und Wutha-Farnroda in Höhe von 3.263,00 € zur Verfügung.

Durch Abgang auf Haushaltsausgabereste in der Haushaltsstelle 21100.96910 - Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser, u.ä.) – in Höhe von 28.500 €. In dieser Haushaltsstelle wurden 125.400 € Haushaltsausgabereste übertragen, um die angekündigten Beiträge des WVS und Straßenausbaubeiträge begleichen zu können. Die zwischenzeitlich nicht mehr benötigten Mittel in Höhe von 28.600 € stehen zur Deckung zur Verfügung.

Durch Abgang auf Haushaltsausgabereste in der Haushaltsstelle 22500.96910- Ausbaubeiträge (Straßen, Abwasser u.ä.)- in Höhe von 38.000,00 €; In der Haushaltsstelle 22500.96910 wurden auf Grund der Meldung der Stadt Geisa Straßenausbaubeiträge in Höhe von 80.000,00 € geplant. Mit Bescheid vom 22.08.2018 wurden insgesamt 28.347,40 € tatsächlich erhoben und bezahlt, so dass ca. 51.600 € nicht mehr benötigt werden.

Durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 20000.94000- Sanierungsmaßnahmen an Pausenhöfen und Spielplätzen- in Höhe von 86.500,00 €; Aufgrund bestehender Kapazitätsengpässe von ausführenden Baufirmen können im Haushaltsjahr 2018 ursprünglich geplante Baumaßnahmen zur Verbesserung der Pausenhofgestaltungen nicht vollständig umgesetzt werden.

gez. Krebs  
Landrat

gez. Schilling  
Erster Kreisbeigeordneter